



e-

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 – 623935
mail: gemeinde@hof-leithaberge.gv.at

Hof/Lbg. 23.07.2014

Einziehungsauftrag Gemeindeabgaben

Sehr geehrter Abgabepflichtiger,

die beiliegende Aufstellung informiert Sie über die Zusammensetzung Ihrer Gemeindeabgaben für den Zeitraum Juli bis September 2014.

Die sicherste und bequemste Art, die Abgaben zu zahlen, ist eine Einzugsermächtigung. Ein Bankeinzug macht Ihnen die Bezahlung einfach und Sie haben viele Vorteile:

- Der Betrag wird spätestmöglich von Ihrem Konto abgebucht.
- Sie ersparen sich den Weg zur Post oder Bank, eventuelle Einzahlungsentgelte, das Beobachten von Zahlungsfristen sowie mögliche Säumniszuschläge bei nicht fristgerechter Einzahlung.

Wenn Sie die Vorteile des bargeldlosen Zahlens nutzen möchten, füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus oder besuchen Sie uns einfach im Internet unter www.hof-leithaberge.gv.at. Ein Widerruf der Einzugsermächtigung ist natürlich jederzeit möglich.

Zahlen Sie aber auch im Fall der Einzugsermächtigung den beiliegenden Erlagschein zuerst ein.

Der Bürgermeister
Germershausen Hubert



Einzugsermächtigung

An die
Marktgemeinde Hof/Lbg.
Hauptplatz 8
2451 Hof am Leithaberge

Zahlungspflichtiger																					
Name (Titel, Vorname, Nachname):	Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Postfach):																				
Bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung):	BIC:																				
IBAN des Zahlungspflichtigen																					
<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="font-size: 2em;">A</td> <td style="font-size: 2em;">T</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>		A	T																		
A	T																				

ERTEILUNG: Hiermit ermächtige(n) ich / wir Sie widerruflich die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine / unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich / Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen nach erfolgter Abbuchung oder nach erfolgtem Einzug ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner / unserer Bank zu veranlassen.

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund, ev. Betragsbegrenzung – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken):
EDV-Nr.:
 Liegenschaft:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des (der) Kontozeichnungsberechtigten